



Gemeinde Felsberg

Pappeln Calinis



Von Revierförster Martin Lustenberger
18.10.2020

Felsberg, 11.10.2021 / M.L.

Ausgangslage

Die Pappeln entlang der Strasse von Calinis in Felsberg sind seit der letzten Ortsplanrevision im Jahr 2012 im generellen Gestaltungsplan als Hecke eingetragen. Dies hat zur Folge, dass die Bäume nach NHG geschützt sind.

Gemäss Aussage des ANU wurden die Pappeln von Ihnen nicht als schützenswert eingestuft. Sie waren deshalb auch nicht im damaligen kantonalen Natur- und Landschaftsschutzinventar enthalten. Ebenfalls stammen diese auch nicht aus den Ersatzmassnahmen für den ehemaligen Steinbruch Calinis.

Ist-Situation

Die Bäume gehören zum Dorfbild von Felsberg, denn sie stehen sehr markant vor dem ehemaligen Steinbruch in Calinis. Sie bieten einigen Tieren ein Zuhause. Namentlich Spechte schätzen das weiche Holz der Pappeln, aber auch Greifvögel nutzen die hohen Bäume als Aussichtspunkt für die Jagd.

Da Pappeln sehr kurze Holzfasern aufweisen und dazu sehr weiches Holz haben, besteht die Gefahr vom Abbrechen einzelner Äste. Zusätzlich sind die Pappeln sehr empfindlich für Pilzkrankheiten, was zur Folge hat, dass immer wieder dürre Äste in der Krone zu sehen sind. Durch diese Holzmerkmale ist es naheliegend, dass es immer wieder zu Astabbrüchen kommt, nicht nur beim toten Holz. Dies sieht man gut nach einem Föhnsturm, dann liegen immer kleinere und auch grössere Äste auf der Strasse. Bei Schneefall können auch grössere Äste, mit einem Durchmesser von bis zu 25cm, ausbrechen.

Die Pappeln, so wie sie heute stehen, haben eher den Charakter einer Allee und nicht einer Hecke. An einigen Teilabschnitten ist eine rund 1.5m breite Strauchschicht vorhanden. Folgende Bäume und Sträucher sind vorhanden: kanadische Pappel, Kirsche, Holunder, Liguster, Pfaffenhütchen, Weissdorn und Hartriegel.

Da immer wieder gesagt wurde, dass es sich bei diesen Bäumen um schützenswerte Schwarzpappeln handelt, wurde 2020 ein Gentest veranlasst. Dieser Test hat eindeutig ergeben, dass es sich um eine Hybridform der Schwarzpappel handelt, namentlich um die kanadische Pappel.

Konflikte

- Die Zone, in welcher die neu ernannte Hecke steht, ist im Zonenplan der Gemeinde Felsberg schon länger als Lagerzone definiert.
- Wenn der vorgeschriebene Mindestabstand von sieben Metern von Mitte Hecke eingehalten werden muss, kann die Lagerzone nicht mehr bewirtschaftet werden, denn Hecken gelten als schützenswert, und so steht die Hecke über der Lagerzone.
- Dies hätte zur Folge, dass die eingemieteten Unternehmer auf eine neue Lagerzone ausweichen müssten, jedoch ist in Felsberg keine solche mehr vorhanden.
- Nicht nur die Unternehmer sind betroffen, sondern auch der Werkhof der Gemeinde mit dem Material für den Strassenunterhalt.
- Die Pappeln stellen eine Gefahr für Fussgänger und den Verkehr dar, denn es fallen immer wieder Äste auf die Strasse.

Lösungsvorschlag

Nachfolgend wird ein Lösungsvorschlag vorgestellt, welcher einige Kompromisse beinhaltet und dadurch für alle Beteiligten ein zufriedenstellender Weg darstellen könnte.

Mögliche Variante

1. Die Bäume in der Lagerzone von Dallemule Transporte und REMI Felsberg AG bleiben stehen und werden durch die betreffenden Unternehmer entsprechend geschützt. Allerdings sollen diese Bäume nicht mehr als Hecke gelten und können deshalb entfernt werden, wenn sie ein Sicherheitsrisiko für die darunter liegende Lagerzone darstellen.
2. Die Bäume vor dem Werkhof Calinis und auf der Lagerzone der Mettler und Prader AG bleiben als Hecke bestehen. Diese Bäume werden künftig durch einen regelmässigen Kronenschnitt gepflegt, um das Sicherheitsrisiko zu minimieren.
3. Die Pappeln vor dem ehemaligen Steinbruch werden aus Sicherheitsgründen entfernt. Als Ersatz entsteht am selben Ort eine Niederhecke.
4. Als Realersatz wird in Richtung Schiessstand Hampfrosa auf dem Kulturland der politischen Gemeinde eine neue Hecke gepflanzt.

Umsetzung

1. Damit die Bäume in der Lagerzone nicht beschädigt werden, müssen die Stämme so geschützt werden, dass es keine Stammverletzungen geben kann.
2. Die Lagerzone darf nur für das Deponieren von sauberem Material sowie für das Parkieren von Mulden verwendet werden.
3. Um die Gefahr zu reduzieren, dass Äste aus der Krone abbrechen können, soll bei den Pappeln vor dem Werkhof regelmässig ein Kronenschnitt durch einen Fachmann getätigt werden.
4. Der Zaun, welcher beim Gelände von Mettler und Prader AG errichtet wurde, muss versetzt werden damit der Abstand zur Hecke gewährleistet werden kann.

Neue Hecke

Es wird eine neue vielfältige Niederhecke gepflanzt, welche für Kleinsäuger und Vögel beste Voraussetzungen bietet. Durch einen hohen Anteil an Dornensträuchern finden Vögel optimale Brutbedingungen vor. Folgende Sträucher sind zu bevorzugen: Schwarzdorn, Weissdorn, Berberitze, Wolliger Schneeball, Gemeiner Schneeball, Feldahorn, Pfaffenhütchen, Liguster, Heckenrose, Holunder, Vogelkirsche, Hartriegel und Kreuzdorn.

Mögliche Konflikte

1. Durch die neue gepflanzte Hecke wird ein kleiner Teil von gut erschlossenem Kulturland zweckentfremdet.
2. Auf der Parzellengrenze steht eine oberirdische Telefonleitung sowie die Bewässerungsleitung von Landwirt Johannes Danuser.
3. Zu beachten ist, dass die Schussbahn der 300m Schützen nicht durch Sträucher beeinträchtigt wird.
4. Die Mettler und Prader AG verliert einen Teil ihrer Lagerzone und es entstehen zusätzliche Kosten für das Versetzen des Zauns.
5. Die Gefahr von abbrechenden Äste ist noch nicht gebannt, kann jedoch durch einen regelmässigen Kronenschnitt der betroffenen Bäume reduziert werden.
6. Die Kosten- und Unterhaltsfrage der neu gepflanzten Hecke müssen noch genau geklärt werden.

7. Zwischen der Strasse und der Parzellengrenze sind nur rund 4 bis 4,5 Meter für eine Neubepflanzung vorhanden. Ein Pufferstreifen wird schwierig zu realisieren, denn der Abstand zur Strasse muss vorhanden sein, damit diese nicht einwächst.

Eine Darstellung der vorgeschlagenen Massnahmen sind auf der folgenden Planskizze ersichtlich.

Flächen heute

Lagerzone, die Bäume bleiben bestehen

Länge: 125m

Breite: 4m

Fläche: 500m²

Es muss beachtet werden, die vier Meter entstehen durch die vorgegeben Pufferzone von je 2m von der Stammmitte

Vor Solaranlage

Länge: 129 m

Breite: 4 m

Fläche: 516 m²

Es muss beachtet werden, die vier Meter entstehen durch die vorgegeben Pufferzone von je 2m von der Stammmitte

Neubepflanzung mit Niederhecke

Vor Solaranlage

Länge: 129

Breite: 4.5m

Fläche: 580.5

Es wird die Fläche zwischen Zaun und Strasse bepflanzt zur Strasse wird ein Pufferstreifen eingerechnet

Ersatz für Lagerzone

Länge: 72 m

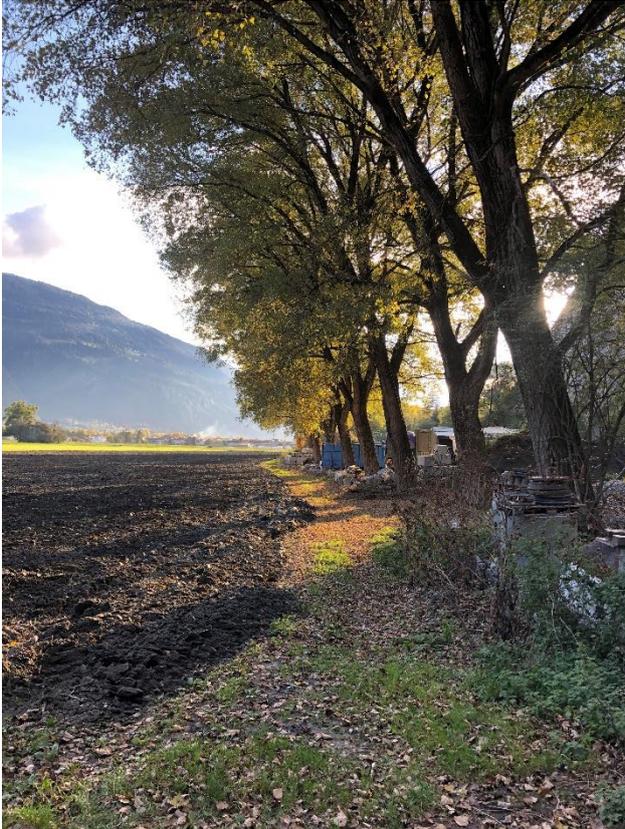
Breite: 7m

Fläche: 504m²

Die 7m Bestehen aus 3 Meter Staudenband und je 2 Meter Saum

Fotos

Bestehende Hecke



Standort der neu geplanten Niederhecke



Kosten der neuen Hecke

Die Kosten sind derzeit noch schwierig abzuschätzen. So beruht die nachfolgende Zusammenstellung teilweise auf Annahmen. Eine mögliche Umsetzung könnte mit Ballenpflanzen erfolgen. Bei dieser Variante ist die Anwuchswahrscheinlichkeit viel grösser, da die Sträucher schon mit Erde eingepflanzt werden. Bei der Variante Nacktwurzler wird es einen höheren Ausfall geben. Beim Pflanzen kommt es auch drauf an, wie gut es geht, die dafür benötigten Löcher auszuheben.

Bei einer weiteren Konkretisierung der Massnahme, muss vom Pflanzgarten eine detaillierte Offerte eingeholt werden.

Die Anzahl der Pflanzen wurde für eine Hecke von 250 Metern Länge und drei Metern Breite berechnet. Auf 80% der Fläche werden Pflanzen im Abstand von einem Meter gepflanzt. Die restlichen 20% sind Lücken, wo sich die Krautschicht einstellen kann. Pro Pflanze wurden mit fünf Minuten Pflanzzeit gerechnet.

Objekt	Einheit	Anzahl	Kosten pro Einheit	Kosten
Bäume entfernen				
Forstwarte	Std.	32	70	CHF 2'240.00
Traktor	Mstd.	8	100	CHF 800.00
Stöcke entfernen				
Unternehmer	p	1	3000	CHF 3'000.00
Hecke pflanzen				
Ballenpflanzen	Stk.	600	30	CHF 18'000.00
Nacktwurzler	Stk.	600	10	CHF 6'000.00
Forstwarte	Std.	50	70	CHF 3'500.00
Maschinenmiete	p	1	1000	CHF 1'000.00
		Total Ballenpflanzen ca.		CHF 28'540.00
		Total Nacktwurzler ca.		CHF 16'540.00

Definition einer Hecke oder Feldgehölz nach NHG¹

Hecken und Feldgehölze bestehen aus der bestockten Fläche inklusive dem Saum. Hecken sind linienförmige Bestockungen. Ein Feldgehölz ist demgegenüber ein kleinflächiger Bestand von Bäumen und Sträuchern. Es handelt sich in der Regel um Überreste von ehemaligem Wald.

Als Hecken oder Feldgehölze im Sinne des NHG/KNHG gelten Flächen,

- a) welche nicht als Wald eingestuft sind,
- b) mit mindestens fünf Jahre alten, vorwiegend einheimischen Sträuchern und Bäumen bestockt sind und eine Krautschicht oder Waldbodencharakter aufweisen.
- c) eine bestockte Fläche von mindestens 30 m² oder eine Länge von mindestens 10m aufweisen.

Die Artenzusammensetzung von Hecken variiert je nach Region. Typisch sind zum Beispiel Schwarz-, Weiss- und Kreuzdorn, Wildrosen, Pfaffenhütchen, gemeiner und wolliger Schneeball, Liguster, roter Holunder, Hartriegel, Alpengeissblatt, Felsenbirne, Vogelbeere, Kirschbaum, Weiden, Mehlbeere, Traubenkirsche, Bergahorn.

Damit Hecken als Lebensraum funktionieren können, schreibt die kantonale Natur- und Heimatschutzgesetzgebung eine Pufferzone von mindestens fünf Meter Breite vor. Zusammen mit dem Saum, der auch für die Ausbreitung des Blätterdachs wichtig ist, dient die Pufferzone als Übergangsbereich zum umgebenden Grünland und sollte extensiv bewirtschaftet werden.

Im Saum kommen viele Arten vor, die auch an einer Waldrandzone zu finden sind: Maiglöckchen, Aaronstab, Lerchensporn und Buschwindröschen. Feldgehölze weisen, ihrer Entstehung entsprechend, eine waldähnliche Artenzusammensetzung auf. Hecken können sich aus Sträuchern und Bäumen zusammensetzen. Je nach Wuchshöhe spricht man von Nieder- (2-3 m), Hoch- (bis ca. 6 m) oder Baumhecken. Idealerweise besteht eine Hecke aus mindestens 20% Dornensträuchern. Diese dienen als Niststandorte und Deckung für Vögel und andere Tiere.

Quellenangabe

¹ Quelle

<https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/ekud/anu/projekte/naturundlandschaft/Lebensraeume/Hecken/Seiten/Hecken-und-Feldgehoeelze.aspx>
